

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 51 und

Aufstellung eines Bebauungsplanes „WA Huböd II“ mit integriertem Grünordnungsplan in Alkofen

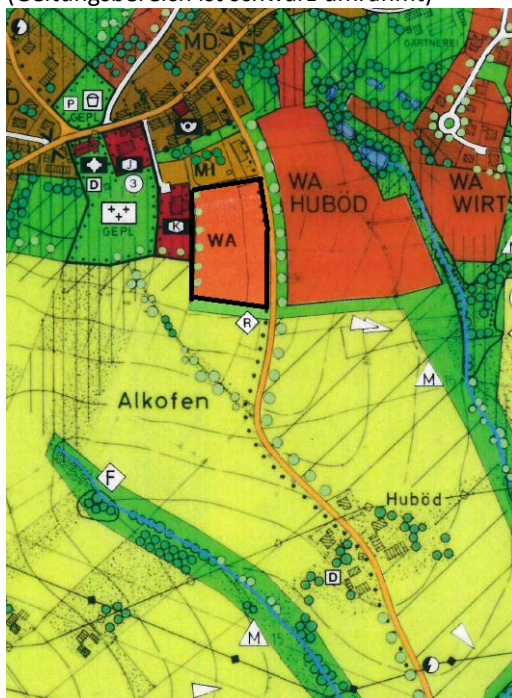
hier: Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses und der erneuten Auslegung / förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im ergänzenden Verfahren gem. § 4 a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat in seiner Sitzung am 16.02.2017 die Anpassung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 51 zur Ausweisung eines allgemeinen Wohnbaugebietes im Ortsteil Alkofen sowie im Parallelverfahren dazu die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Huböd II“ mit integriertem Grünordnungsplan in Alkofen gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Das ergänzenden Verfahren gem. § 4 a BauGB wird angewandt.

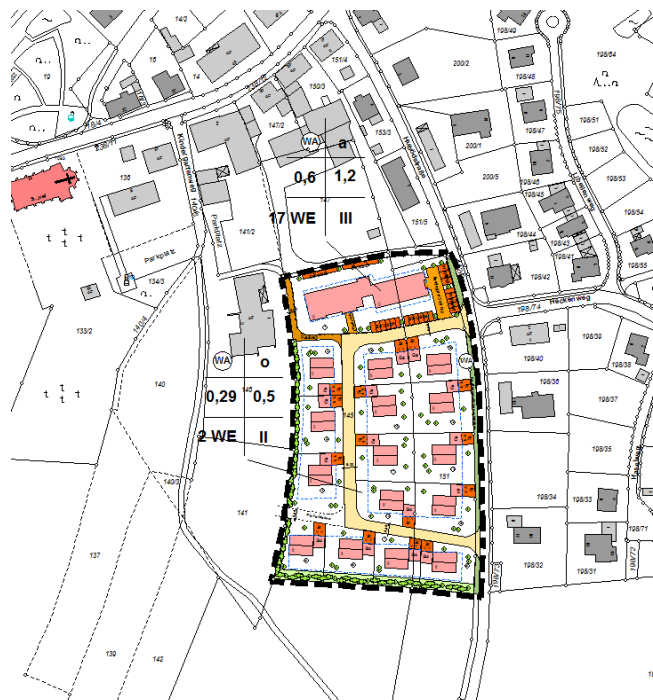
Gegenstand der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 51 ist die Darstellung eines allgemeinen Wohnbaugebietes (Huböd II) im Ortsteil Alkofen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Huböd II“ wird aus dieser Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt und beinhaltet ebenfalls die Ausweisung eines allgemeinen Wohnbaugebietes mit 16 Bauparzellen. Der Geltungsbereich liegt westlich der Hubödstraße in Alkofen. Die nördliche Grenze stellen die südlichen Grundstücksgrenzen der Flur-Nr. 147 und 150/3 je Gemarkung Alkofen dar. Westlich des Baubebietes „WA Huböd II“ befindet sich der städtische Kindergarten St. Benedikt (Kindergartenweg 3). Die südliche Grenze kann den nachstehenden Lageplänen entnommen werden. Die genaue Lage ist auf den nachstehenden Lageplänen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes einzusehen.

Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Deckblatt Nr. 51

(Geltungsbereich ist schwarz umrahmt)



Auszug aus dem Bebauungsplan „WA Huböd II“ mit integriertem Grünordnungsplan



Die vom Stadtrat gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

19.04.2017 bis einschl. 18.05.2017

im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Es liegen für den Flächennutzungsplan, Deckblatt Nr. 51 ein Umweltbericht sowie umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter **Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft** und **Kultur- und Sachgüter** vor.

Für den Bebauungsplan „WA Huböd II“ samt Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Schutzgüter **Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft** und **Kultur- und Sachgüter**. Des Weiteren liegt ein schalltechnisches Gutachten vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Vilshofen an der Donau, den 06.04.2017
Stadt Vilshofen an der Donau

Florian Gams
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am:

bis: _____

II. Hinweis in der Tagespresse am:

F.d.R.

Datum: